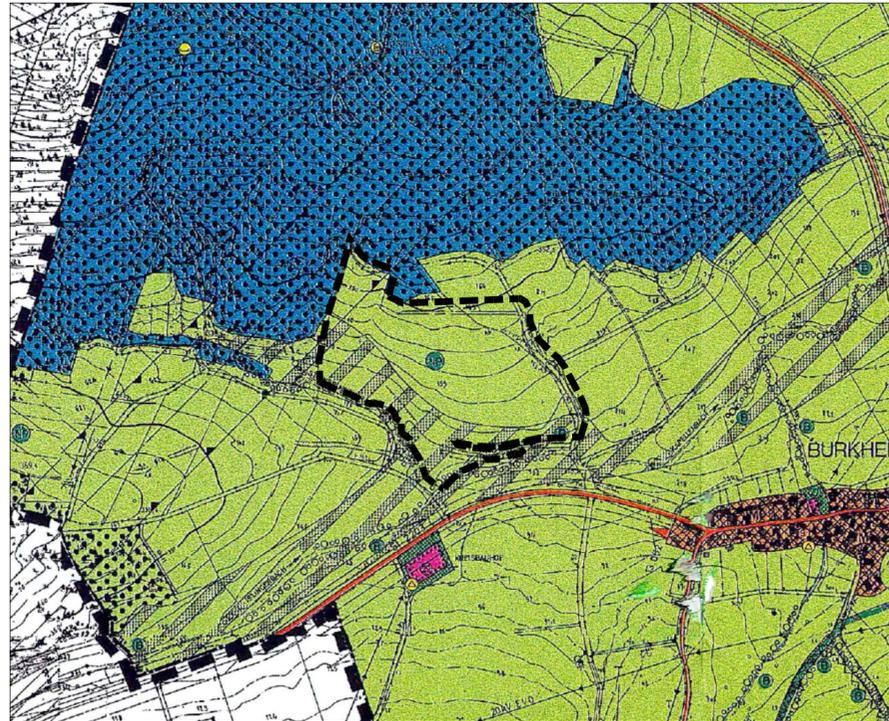


Rechtswirksamer Flächennutzungsplan der Gemeinde Altenkunstadt



Flächennutzungsplanänderung durch das Deckblatt Nr. 11



LEGENDE

- Höhenlinien
- Geltungsbereich
- Flächen für den Allgemeinbedarf
- Landwirtschaftliche Fläche
- Sondergebiet - Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien - PV Anlage Langenisarhofen II
- Flächen für die Forstwirtschaft
- Hauptverkehrsstraßen
- Flächen für die landwirtschaft mit besonderer Bedeutung für das Orts- und Landschaftsbild und die Naherholung
- Naturpark

VERFAHREN

1. Die Gemeinde Altenkunstadt hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 11 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
4. Zum Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Altenkunstadt hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 11 in der Fassung vom festgestellt.

Altenkunstadt, den

(Siegel)

Robert Hümmer, 1. Bürgermeister

7. Das Landratsamt Lichtenfels hat das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 11 mit Bescheid vom, Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Lichtenfels, den

(Siegel)

8. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 11 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Flächennutzungsplandeckblatt Nr. 11 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplandeckblatts Nr. 11 einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Altenkunstadt, den

(Siegel)

Robert Hümmer, 1. Bürgermeister



Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 11 „Solarpark Burkheim“

Gemeinde: Altenkunstadt
 Landkreis: Lichtenfels
 Regierungsbezirk: Oberfranken

ENTWURF

02.07.2024



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
 Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.
Untergrund:
 Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.
Nachrichtliche Übernahmen:
 Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.
Urheberrecht:
 Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
 FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
 E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhn
 Projektleitung: Sebastian Kuhn



1 : 10.000

Projekt: Solarpark_Burkheim

Datei: 1.1_BPlan-1.000_Solarpark_Burkheim

L2301009